



Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz im Thüringer Landtag zu den Beratungsgegenständen „Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland – Stand der Maßnahmen in Thüringen“ und „Auswahlverfahren zur Suche nach einem Standort für die Endlagerung von hochradioaktivem Atommüll“

Im Mai 2017 wurde mit breiter Mehrheit die Novellierung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Die Novelle basierte auf den Empfehlungen der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“, einem pluralistisch zusammengesetzten Gremium, in dem u. a. auch die Bundesländer über zwei Jahre aktiv mitgearbeitet hatten. Die Verabschiedung der Gesetzesnovelle markierte den Neustart für die Suche nach einem dauerhaft sicheren Endlager für die hochradioaktiven Abfälle in Deutschland.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) führt als Bundesoberbehörde die atomrechtliche Aufsicht über das Verfahren und organisiert die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsformate. Die operativen Schritte setzt ein bundeseigenes Unternehmen um, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH. Das Nationale Begleitgremium (NBG) hat die gesetzliche Aufgabe, das Verfahren vermittelnd und unabhängig zu begleiten und so zusätzlich Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu schaffen.

Derzeit befindet sich das Standortauswahlverfahren in der ersten von drei Phasen. Die BGE mbH hat am 28. September 2020 mit dem „Zwischenbericht Teilgebiete“ einen Zwischenstand ihrer Arbeit veröffentlicht. Damit wurde zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren zur Arbeitsweise der BGE mbH Transparenz und Nachvollziehbarkeit hergestellt. Bereits vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts hat das BASE kontinuierlich über die Endlagersuche informiert. In diesem Zusammenhang hatte der Präsident des BASE am 25. September 2019 in Erfurt u. a. auch die Landtagsfraktionen zu der Dialogveranstaltung „Endlager gesucht“ eingeladen.

Im Zwischenbericht hat die BGE mbH auf Basis verfügbarer geologischer Daten aus ganz Deutschland die von ihr ermittelten Teilgebiete veröffentlicht. Das Gesetz sieht für den Zwischenbericht keine Prüfung durch das BASE vor. Nach Anwendung weiterer Kriterien und Untersuchungen wird die BGE mbH am Ende der Phase 1 einen Vorschlag vorlegen, welche Standortregionen aus ihrer Sicht weiter betrachtet werden sollen.

Nach Prüfung des Vorschlags für die Standortregionen durch das BASE sowie nach umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit (u. a. im Rahmen von Stellungnahmeverfahren und Regionalkonferenzen) wird abschließend der Deutsche Bundestag entscheiden, welche Standortregionen in Phase 2 des Verfahrens übertägig erkundet werden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet das BASE die am 2. Februar 2022 übermittelten Fragen der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Datum
12. April 2022

**Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**
Wegelystraße 8
10623 Berlin

T: +49 30 184321-0
info@base.bund.de
www.base.bund.de

Fragen 1, 7, 8: Welche Aufgaben und Zuständigkeiten umfasst die Arbeit des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) im Rahmen der Endlagerung und welche Rolle kommt ihm sowohl im Institutionengefüge des Auswahlverfahrens als auch als Verfahrens- und Aufsichtsbehörde diesbezüglich zu? Welche weiteren Aufgaben sind der BASE gegenwärtig zur Erfüllung zugewiesen? Welche besonderen Aufgaben hat das BASE im Rahmen von Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben zu erfüllen?

Die singuläre Aufgabe der Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe liegt mit seinen atom- und bergrechtlichen Zuständigkeiten in der Verantwortung des Bundes.

Bei der Endlagersuche ist das BASE Verfahrensführer. In dieser Rolle hat der Gesetzgeber dem BASE im Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zwei Aufgaben zugewiesen: Das BASE ist zum einen Kontroll- und Aufsichtsbehörde. Es bewertet die Vorschläge und Erkundungsergebnisse der BGE mbH und überwacht, dass die Suche so abläuft, wie sie im Standortauswahlgesetz (StandAG) festgelegt ist. Dazu gehört auch die Aufgabe sicherzustellen, dass mögliche Endlagerstandorte während des Suchverfahrens nicht durch Aktivitäten wie z. B. Erdwärmenutzung geschädigt werden („Standortsicherung“). Das BASE ist zum anderen Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung und damit für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit verantwortlich. Es stellt die für die Standortauswahl wesentlichen Informationen frühzeitig, umfassend, systematisch und dauerhaft zur Verfügung. Es ist verpflichtet, die gesetzlich festgelegten Beteiligungsformate zu organisieren, und evaluiert die Instrumente und Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Nach Beendigung des Standortauswahlverfahrens ist das BASE atom- und bergrechtliche Genehmigungsbehörde für das Endlager für hochradioaktive Abfälle.

Darüber hinaus ist das BASE Aufsichtsbehörde über das Endlager Konrad (Niedersachsen) und das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM, Sachsen-Anhalt) sowie für die Schachanlage Asse II. Für Konrad und ERAM geht auch die atom- und bergrechtliche Genehmigungstätigkeit nach einer Übergangsfrist von den Bundesländern auf das BASE über.

Bei der Zwischenlagerung von hochradioaktiven Stoffen sowie bei dem Transport von Kernbrennstoffen ist das BASE atomrechtliche Genehmigungsbehörde.

Zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben betreibt und koordiniert das BASE die Forschung in seinen Aufgabengebieten.

Zudem unterstützt das Bundesamt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit Fachexpertise im Bereich der kerntechnischen Sicherheit und nuklearen Entsorgung.

Frage 2: Wie ist der aktuelle Zwischenstand bezüglich der Arbeit des BASE im Rahmen der Endlagersuche und wann kann aus Ihrer Sicht mit ersten konkreten Angaben über die Standorte gerechnet werden bzw. wie sieht der geplante Zeitablauf konkret aus?

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes im September 2020 durch die BGE mbH hat das BASE das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat im Standortauswahlverfahren umgesetzt – die Fachkonferenz Teilgebiete. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2020 und weiteren drei Beratungsterminen im Februar, Juni und August 2021 konnte der Zwischenbericht von Bürger:innen, Wissenschaftler:innen, Vertreter:innen der Kommunen und gesell-

schaftlicher Organisationen umfassend erörtert werden. Ziel der Fachkonferenz war es, eine breite öffentliche Diskussion des Zwischenberichts und damit ein vertieftes Verstehen der Arbeit der BGE mbH zu ermöglichen. Alle Interessierten konnten sich mit ihren Fragen, Hinweisen und Kritiken einbringen und sich darüber hinaus zu unterschiedlichen Themen der Endlagersuche informieren und mitdiskutieren. Die Kommunen waren mit rund einem Drittel der Teilnehmenden vertreten. Ihre Beratungsergebnisse hat die Fachkonferenz am 7. September 2021 an die BGE mbH zur Berücksichtigung bei den weiteren Arbeitsschritten übergeben. Sie muss diese in der weiteren Arbeit berücksichtigen. Die Zeitplanung der folgenden Verfahrensschritte fällt in den Verantwortungsbereich der BGE mbH.

Frage 3: Nach welchen Kriterien wird ein Endlagerstandort gesucht und inwiefern werden oder wurden dabei auch Altlastenstandorte, insbesondere radioaktiver Natur, in den Abwägungsprozess einbezogen?

Der Endlagerstandort wird nach wissenschaftsbasierten Kriterien gesucht, die im StandAG festgelegt sind und von der BGE mbH angewendet wurden. In einem ersten Schritt wurden von ihr die Ausschlusskriterien geprüft. D. h. es wurden beispielsweise Gebiete, in denen quartärer Vulkanismus oder schädliche Einflüsse gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit zweifelsfrei nachgewiesen werden können, nicht weiter im Verfahren betrachtet. Im nächsten Schritt wurde von der BGE mbH geprüft, welche Gebiete die sogenannten Mindestanforderungen erfüllen. Demnach sollen u.a. mindestens 300 Meter Gestein das Endlager von der Erdoberfläche trennen. Eine ausreichend mächtige Schicht aus Tongestein, Steinsalz oder Kristallingestein (z. B. Granit) soll die hochradioaktiven Abfälle umgeben. Nur Regionen bzw. Standorte, die alle Mindestanforderungen erfüllen, sind für ein Endlager potenziell geeignet. Bei den verbleibenden Gebieten werden weitere geowissenschaftliche Vor- und Nachteile abgewogen. Hierzu werden die im StandAG formulierten geowissenschaftlichen und planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien angewendet. Außerdem führt die BGE mbH repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durch.

Die Suche startete mit einer „weißen Landkarte“. Es wurden keine Regionen von vornherein ausgeschlossen, sondern anhand der zuvor beschriebenen Kriterien auf Grundlage bestehender Daten analysiert.

Frage 4: Inwiefern erlauben bzw. verbieten nach Kenntnis des BASE welche Schutzgebietskategorien einen Endlagerstandort in Thüringen?

Schutzgebietskategorien, wie Naturschutzgebiete, Denkmalschutz, Hochwasserschutzgebiete stellen keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien dar und sind den geowissenschaftlichen Kriterien nachgeordnet. Sie können aber als sogenannte planungswissenschaftliche Abwägungskriterien zur Einengung von großen, potenziell geeigneten Gebieten dienen und sind zu berücksichtigen, wenn Gebiete gleichwertige geologische Bedingungen aufweisen. Die Anwendung der gesetzlich festgelegten Kriterien fällt in den Verantwortungsbereich der BGE mbH.

Frage 5: Werden im Rahmen der Endlagersuche auch Alternativen zur tiefeologischen Lagerung in Deutschland untersucht?

Die ehemalige Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ beim Deutschen Bundestag (die sogenannte „Endlagerkommission“), die wesentliche Grundlagen für das heute gültige Standortauswahlgesetz geschaffen hat, hat sich

intensiv mit Alternativen zu einer tiefeingeologischen Lagerung in Deutschland auseinandergesetzt (z. B. Langzeitoberflächenlagerung, technische Umwandlung, tiefe Bohrlöcher). Sie ist zu dem Schluss gekommen, dass nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik keine der Alternativen dieselbe Sicherheit garantieren kann wie der Einschluss in tiefe geologische Schichten. Der Export der Abfälle ins Ausland wurde sowohl von der Kommission als auch vom Deutschen Bundestag mit Blick auf die Verantwortung für die Abfälle und mögliche Risiken abgelehnt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen mit Blick auf kriegerische Auseinandersetzungen auf europäischem Boden kann die Notwendigkeit einer tiefeingeologischen Lagerung mit dem Ziel der bestmöglichen Sicherheit nur unterstrichen werden.

Im Rahmen seiner aufgabenbezogenen Forschung erhebt das BASE umfassend den Stand von Wissenschaft und Technik. In diesem Kontext wurde das Forschungsvorhaben „Verfolgung und Aufbereitung des Standes von Wissenschaft und Technik bei alternativen Entsorgungsoptionen für hochradioaktive Abfälle“ vom BASE in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse [am 11. Mai 2022 in einer öffentlichen Fachdiskussion](#) vorgestellt werden.

Frage 6: Wie sollen die Fachöffentlichkeit und die Öffentlichkeit über die weiteren Schritte informiert werden und gibt es eine Möglichkeit für Bürger und Bürgerinnen sowie Kommunen sich an dem Verfahren zu beteiligen?

Der Gesetzgeber hat im StandAG weitreichende gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit festgelegt. Dazu gehören die Fachkonferenz Teilgebiete, die Regionalkonferenzen und die Fachkonferenz Rat der Regionen. Auch Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine in den betroffenen Regionen, wie sie aus Infrastrukturprojekten bekannt sind, sind in jeder Phase des Verfahrens vorgesehen. Neben den gesetzlich festgelegten Beteiligungsformen eröffnet das StandAG allen Akteuren des Standortauswahlverfahrens Spielräume, um zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen anzubieten. Sie können dabei helfen, die gesetzlich festgelegten Beteiligungsformate bedarfsgerecht zu stützen, um Aufmerksamkeit für die Endlagersuche in der Breite der Gesellschaft zu erzeugen und den Dialog mit allen Interessierten zu suchen.

Für die aktuelle Phase – bis die BGE mbH ihre Vorschläge für Standortregionen vorlegen wird – hat das BASE gemeinsam mit verschiedenen Akteuren (Kommunen, Verbände, Zivilgesellschaft) zwei zusätzliche Beteiligungsräume etabliert, um die Arbeit der BGE mbH zu begleiten und Entwicklungen transparent in die Öffentlichkeit zu kommunizieren: eine Beratungs- und Planungsgruppe, die im Dezember 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat, sowie das [Forum Endlagersuche](#), das erstmals am 20.-21. Mai 2022 tagen wird.

Darüber hinaus informiert das BASE die Öffentlichkeit und Fachleute kontinuierlich über verschiedene Instrumente und Kanäle. Alle Informationen zur Endlagersuche sowie wesentliche Unterlagen und Dokumente zum Standortauswahlverfahren der Akteure BGE mbH und BASE sind auf der entsprechend dem Standortauswahlgesetz verankerten behördlichen Informationsplattform (www.endlagersuche-infoplattform.de) abzurufen. Dort gibt es auch einen eigenen [Informationsbereich für Kommunen](#). Über aktuelle Entwicklungen informiert das BASE in einem Newsletter und über seine Social-Media-Kanäle. Das digitale Angebot des BASE wird ergänzt durch einen YouTube-Kanal, die App „endlagersuche:360°“ und eine virtuelle Ausstellung. Für Informationen vor Ort stellt das BASE die Ausstellung „suche:x“ zur Verfügung, zum Beispiel in Landtagen, Rathäusern oder Universitäten. Das Angebot vermittelt einen schnellen Überblick

über alle relevanten Themen rund um die Endlagersuche. Darüber hinaus ist das BASE mit seinem Info-Mobil bundesweit unterwegs. Dort können Interessierte mit Mitarbeiter:innen des BASE direkt ins Gespräch kommen und sich über das Verfahren informieren. Es ist eine Teilnahme am Bürgerfest zum Tag der deutschen Einheit vom 01.-03. Oktober 2022 in Erfurt geplant.

Bereits vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts der BGE mbH hat das BASE im Jahr 2019 in Thüringen aktiv über die Endlagersuche informiert: mit der Dialogveranstaltung „Endlager gesucht“ in Erfurt und dem Einsatz der Endlagerausstellung auf dem Thüringentag vom 28.-30. Juni 2019 in Sömmerda. Für Vertreter:innen der Kommunen fanden im Januar 2019 vier regionale Dialogveranstaltungen des BASE in Hamburg, Leipzig, Frankfurt/Main und Ulm sowie am 27. Januar 2021 eine digitale Informationsveranstaltung im Vorfeld des ersten Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete statt.

Mit der Ausstellung „suche:x“ in den Landtagsgebäuden z. B. von Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen konnte das Thema auch an die dortigen Abgeordneten adressiert werden. Leider ist dies bisher in Erfurt nicht möglich gewesen.

Im Auftrag

Ina Stelljes
Abteilungsleiterin Beteiligung